

ting

reich.

nachmittags.

Abonnementbedingungen:
 Wien: Mit Zustellung ins Haus:
 wöchentlich 70 h.
 monatlich K 3.—, vierteljährlich K 9.—,
 zum Abholen in den Filialen, in allen
 Labal-Praktiken und Verzeichnissen:
 monatlich K 3.—.
 Provinz und Ungarn:
 monatlich K 3.40, vierteljährlich K 10.20
 bei freier Zustellung durch die Post.
 Deutschland: Vierteljährlich K 14.40.
 Für alle anderen dem Verlagsverein
 angehör. Länder: Vierteljährlich K 18.—.
 Abonnements werden angenommen
 in der Administration, V. Meidte
 Wenzgasse 27, und in den Filialen:
 I. Sauerstrasse 19, Telephon 8101
 II. Wagramergasse 80, Tel. 40223
 X. Wiedlandplatz 6, Telephon 58244
 XIV. Wientingplatz 6, Tel. 82128
 XVI. Ringgasse 84, Telephon 34140
 XVII. Badnergasse 23, Telephon 17175
 XXI. Angererstrasse 14.
 Für die an fremde Ausländer oder
 Verzeichnisse bezahlten Beiträge leisten
 wir keine Garantie.
 Offene Retentionen sind portofrei

XXIX. Jahrgang.

Parlament und Kontrollkommission.

Seit ein paar Tagen wird gegen das Abgeordnetenhaus von offiziösen und christlichsozialen Blättern weidlich gehetzt. Was hat das Parlament eigentlich verschuldet? Die Regierung hat zwei Vorlagen über den Staatshaushalt eingebracht und das Abgeordnetenhaus hat ohne Verzug die erste Lesung begonnen. Es hat Zeiten gegeben, wo die Regierungen auf diese erste Lesung wochen-, ja monatelang warten mußten. Man beschwert sich, daß in dieser ersten Lesung von den wirtschaftlichen Fragen zu wenig, von Politik zu viel geredet wurde. Das ist nur in einem sehr beschränkten Maße der Fall; wahr ist, daß wohl manche Reden nur der Politik, weit mehr dagegen den wirtschaftlichen Fragen gewidmet waren. Dabei wäre noch zu erwägen, daß der Finanzminister zwar ein trauriges Bild der gegenwärtigen Zustände entworfen hat, mit den genauen Vorschlägen zur Besserung der Lage die Abgeordneten aber auf die Zukunft verwiesen hat. Aber davon abgesehen: ist nicht die erste Lesung immer von der Politik beherrscht gewesen? Und ist es heute nicht überall so? Selbst im deutschen Reichstag, dem Parlament, das am meisten auf Ordnung hält, überflutet in jeder Budgetdebatte die politische Erörterung alle anderen Dinge, und man hilft sich dort, indem man die Verhandlung teilt: zuerst die politischen Dinge bespricht und danach an die wirtschaftlichen Probleme herantritt. Und wie soll es schließlich das Parlament verantworten, daß der Herr v. Seidler keine Mehrheit vor sich sieht? An sich könnte gesagt werden, daß doch nicht die Parteien des Parlaments den Herrn v. Seidler zum Lenker der österreichischen Politik auserkoren haben und daß es keineswegs so verwunderlich ist, als es zu meinen die Offiziösen sich anstellen, daß die Auffassungen über die Signung des Herrn v. Seidler zum Ministerpräsidenten nicht so einmütig sind, als er erwartet hat. Und am Ende ist es doch mehr die Aufgabe des Regierungschefs, sich um eine Mehrheit für seine Vorlagen zu kümmern, als es die Aufgabe der Parteien ist, sie ihm auf dem Präsentierteller entgegenzutragen. Der Herr Ministerpräsident könnte sich auch darum bemühen, gewisse Zwiespältigkeiten aus der Welt zu schaffen, bevor sie sich zu schweren Konflikten entwickeln. Zum Beispiel hätte die ganze, so bedenkliche Frage wegen der Mandate der Beurteilten nicht entstehen können, wenn sich die Regierung rechtzeitig, wozu sie übrigens auch sonst verpflichtet wäre, entschlossen hätte, die Neuwahlen auszuschreiben; dann wäre die Frage gar nicht entstanden. Nicht anders steht es mit dem Konflikt wegen der Staatsschuldenkontrollkommission; auch da hätte der Regierung einfallen können, daß für die Anleihe die Einholung der verfassungsmäßigen Genehmigung unerlässlich ist. Das Toben gegen das Parlament hat wenig Sinn.

* Aber wenn man die Offiziösen und Christlichsozialen hört, so war es ein unerhörter und böswilliger Uebergriß, daß sich der Budgetausschuß gestattet hat, dem Hause vorzuschlagen, über das Verhalten der von diesem in die Kontrollkommission entsendeten Mitglieder ein Urteil auszusprechen. Also es sind zweiundzwanzig Milliarden Anleihen aufgenommen worden ohne Zustimmung des Reichsrates, ohne daß dieser auch nur gefragt worden wäre, und das Abgeordnetenhaus soll darüber wohl geruhig weggehen, soll sich jeder Bemerkung enthalten und es ohne ein Wort des Widerspruchs hinnehmen, daß sein Recht, unter seinen Rechten das wichtigste, durch drei Jahre geradezu als nicht bestehend erachtet und behandelt wurde! Wer wünscht, daß sich das Parlament so verhalte, hat eine saubere Vorstellung von der Würde einer Volksvertretung, und wer erwartet hat, daß es sich so verhalten werde, der scheint das Haus des allgemeinen Wahlrechtes mit irgend einer vorsintflutlichen Ständeversammlung zu verwechseln. Das Abgeordnetenhaus erfüllt nur eine selbstverständliche Pflicht, wenn es allen denen, die an dem Verfassungsbruch des Regimes Stürggh mitgewirkt, die Wahrheit ins Gesicht sagt. Unter diesen sind die Mitglieder der Kontrollkommission nicht zum wenigsten schuldig, und der Beschluß des Budgetausschusses erschöpft noch lange nicht ihr ganzes Verschulden.

Das völlige Versagen der Kontrollkommission sollte wohl zu der Erwägung führen, ob es nicht ungleich nützlicher wäre, diese Scheinkontrolle zu beseitigen, als es gewähren zu lassen, daß sie dem Absolutismus die Mauer macht. Genau betrachtet, ist es wohl eine groteske Sinnlosigkeit, daß sechs Menschen, die dabei, wohl gemerkt, keine Verantwortung übernehmen, die man auch zu keiner mirlischen Verantwortung anrufen kann, daß diese sechs Herren darüber zu entscheiden hatten, ob zweiundzwanzig Milliarden Schulden gemacht werden sollen! Die Kommission ist schon vorweg ein Unding, denn wenn man ehemals meinen konnte, im Abgeordnetenhaus Männer zu finden, die von Parteieinflüssen und Parteierwägungen losgelöst, Vertreter des Parlamentswillens sein können, so hat die politische Entwicklung mit dieser Auffassung aufgeräumt: die Auswahl der Mitglieder der Kontrollkommission wird durch die Parteiverhältnisse bestimmt und die Parteiverhältnisse und Parteauffassungen bestimmen ihr Verhalten. Und nun überdenke man die Beschaffenheit der Kontrollkommission! Unter den sechs Mitgliedern sind vorweg zwei Herrenhäusler; wer wird von diesen Nackensteife gegen die Regierung erwarten? Etwa von dem Herrn Paul Ritter v. Schoeller, einem Manne, der Hunderte von Geschäften mit der Regierung macht? Dem alten Herrn v. Czedit, der aus der altliberalen Zeit stammt, in der man Verfassungsfragen noch ernst nahm, wird das Treiben der Kontrollkommission wahrscheinlich starke Gewissensbedenken erzeugt haben; aber zu jener Härte, die einer Regierung Widerstand leistet, die den Verfassungsbruch als eine Staatsnotwendigkeit ausgibt, ist ein Herrenhäusler vorweg unfähig. Unter den vier Herren vom Abgeordnetenhaus ist vor allem der an den Kontrastierungen der Kontrollkommission zum Baron gediehene Dr. Fuchs zu beachten; da ist nicht einmal ein Widerstand zu überwinden. Und Herr Dr. Steinwender, diesem Ergoportunisten, der für Rechtsbedenken nur ein zynisches Lächeln hat, dem soll plötzlich die Verfassung wichtiger sein als ein Anleihekurs! Auch Herr Mastalka ist eine feine Nummer; sagt er doch selbst, daß sein Votum immer davon abhängig ist, in welchem Verhältnis sich seine Partei zur Regierung befindet. Der Vertreter des Polenklubs ist vorzeitig ausgeschieden, an seine Stelle ist der Südslawe Janovic getreten, der schon als Außensteiter natürlich so stimmte, wie es die Regierung brauchte und wünschte. Wenn man diese sechs Gewaltigen so ansieht, empfindet man es eigentlich als eine Torheit, daß man von ihnen jene Charakterfestigkeit, jenen Mut erwartete oder begehrt, die notwendig gewesen wären, um fest und unbeugsam auf dem Rechte zu verharrten. In Wahrheit hat sich die Staatsschuldenkontrollkommission nie bewährt, hat immer versagt, und das einzig Vernünftige wäre, diese täußerliche Einrichtung zu beseitigen.

Tatsächlich werden die verfassungswidrigen Anleihen nur durch die Kontrollkommission — deren Bestimmung es ist, sie zu verhindern! — möglich; wenn sie nicht bestünde, wären sie unmöglich! Man überdenke nur die Sachlage. Anleihen sind in unserer Zeit einleuchtenderweise etwas ganz anderes als Anleihen vor fünfzig Jahren. Erstens sind sie — wir denken da gar nicht an die Kreditverhältnisse des Krieges — riesenhaft gewachsen, zweitens borgt man sich heute das Geld nicht von einzelnen reichen Leuten (wie etwa in der Zeit des Absolutismus vom Notzhild) aus, sondern von der Volksgesamtheit, und drittens muß der Staat heute auf die Erhaltung der Unversehrtheit seines Kredits in ganz anderem Maße bedacht sein. Aus all dem ergibt sich, daß man mit dem Geldmarkt keine Experimente wagen kann, daß da feinsäuligere und verwickeltere Elemente mitspielen als ehemals, wo sich der Staat von den Blutokraten einfach auszuwuchern ließ. Man begreift also: Anleihen ohne verfassungsmäßige Fundierung wären heute schlechtthin unmöglich. Da sie nun unmöglich wären, der moderne Staat sie aber nicht missen kann, wäre auch eine Stiefung der Verfassung, eine Umgehung oder Beiseiteschiebung des Reichsrates unmöglich. Wir können es in aller Form sagen: daß der Staat gezwungen ist, Schulden zu machen, bildet einen Zwang, verfassungswidrig.